



GEP – Absprache 30.11.2011

Protokoll zur Absprache von Maßnahmen nach Gewässerentwicklungsplan auf der Gemarkung Lauffen

Teilnehmer:

Frau: Wiemken,	wiemkenc@Lauffen-A-N.de ;
Herren: Zeller,	Josefzeller1@web.de ;
Erthal,	frank.erthal@brackenheim.de ;
Sohn,	alfred.sohn@brackenheim.de ;
Hellgardt,	bund.lauffen@bund.net ,
Sitter,	wolfgang.sitter@t-online.de ;
Trumpp,	antje.uwe.trumpp@web.de ;
Sailer,	SAILERP@Lauffen-A-N.de ;
Noak,	noaka@Lauffen-A-N.de ;
Kammerer	ulrich.kammerer@lauffen.de ; (Protokoll)

Allgemeines:

Ein Gewässerentwicklungsplan liegt vor. Die Herren Trumpp und Zeller sollen diesen noch durch die Stadt Lauffen a.N. zugesendet bekommen, was im Nachgang zu dem Gespräch erfolgt ist.

Die Maßnahmen nach diesem GEP dienen als Grundlage zur weiteren Arbeit.

Die Stadt Lauffen hat Planungsbüros zur Planung der Maßnahme La 02 „Zabermündung“ nach GEP beauftragt; zu weiteren 3 (gemäß hier protokolliertem Gespräch am 30.11.2011 5 Maßnahmen, siehe Maßnahmenliste im Folgenden) Maßnahmen nach GEP soll Herr Zeller durch die Stadt Lauffen a.N. mit der Planung beauftragt werden. Zu diesen Maßnahmen sind „Paten“ gefunden, die entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.7.2011 einzelne Renaturierungsmaßnahmen aus dem GEP begleiten wollen.

Diese Absprache hier ist der „Startschuss“ für die Arbeit dieser „Paten“.

Zu dieser Runde wird ein Protokoll erstellt, das nach Abstimmung auf der Homepage der Stadt Lauffen einsichtig sein soll. Folgetreffen, auch in Teilgruppen, sollen in gleicher Weise einsehbar mitgeführt werden.

Alle Gesprächsteilnehmer sind bestrebt, einen guten Beitrag auf dem Weg zu einem naturnahen Gewässer zu leisten.

Die Benennung der Renaturierungsmaßnahmen soll nach der Systematik aus dem GEP erfolgen. Für weitere Maßnahmen, die im Laufe der weiteren Arbeit bestimmt werden, soll die Nummerierung aus dem GEP fortgesetzt werden.

Der Erwerb eines durchgehenden Gewässerrandstreifens wäre im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens möglich, das nicht in Aussicht ist.

In den Abstimmungen zum Protokoll wird durch den BUND angemerkt, dass der gewässerbegleitende, schmale Auwaldstreifen entlang der Zaber im Bereich der geplanten Maßnahmen als linienhafter Biotopverbund nach §32 Naturschutzgesetz geschützt ist.



Maßnahmen auf Lauffener Gemarkung mit Abstimmungsbedarf mit der Stadt Brackenheim:

Zunächst wird über die Maßnahmen gesprochen, die die Belange der Stadt Brackenheim betreffen könnten.

Die Zaber ist im Bereich der Kläranlage (auf 350 m) befestigt. Es wird vermutet, dass das Bett der Zaber im Zusammenhang mit dem Bau der Kläranlage Brackenheim befestigt wurde. Der dortige Pegel wird für Hochwasserinformationen benötigt, er sollte fischdurchgängig ausgestaltet werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber ist erforderlich. Die Einmündung des Neipperger Bächles wird, so die Auskunft der Vertreter der Stadt Brackenheim, im Zusammenhang mit dem Ausbau der L1103 renaturiert.

Es wird diskutiert, dass zwischen der Brücke über die Zaber zum ehemaligen Steinbruch, deren Abbruch der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. beschlossen hat und in diesem Jahr noch beginnen wird sowie der Kläranlage Brackenheim im Zusammenhang mit dem Rückbau der bisherigen Sohlverbauung ein Mäander angelegt werden könnte. Im Nachgang zum Gespräch wird durch den Protokollant festgestellt, dass eine solche Maßnahme im GEP enthalten ist und benannt ist mit Br/ La 06.

Bei den Korrekturläufen zu diesem Protokoll gibt der BUND an den Protokollführer die Rückmeldung, dass die Maßnahme Br/ La 06 vorgezogen werden könnte und statt der Maßnahme Br/ La 02 durch den BUND als erste Maßnahme begleitet werden könnte. Der Mäander könnte auf dem Flurstück 6694 angelegt werden, sofern die Mäander La 30 oder La 33 nicht durchführbar sind und keine anderen Belange (Eigentumsverhältnisse, Lage in der Nähe zur Landesstraße und zur Kläranlagen Brackenheim, etc.) entgegenstehen.

Die Stadt Lauffen a.N. gibt in den Abstimmungen zum Protokoll an, dass die Zulässigkeit, Durchführung und Kostentragung für die nach GEP vorgeschlagene Entfernung der Sohlverbauung entlang der Kläranlage Brackenheim zwischen der Stadt Brackenheim und der Stadt Lauffen a.N. geklärt werden muss.

Maßnahmen aus dem GEP für die es „Paten“ gibt in aufeinanderfolgenden Schritten:

- einigen Maßnahmen nach GEP sind „Paten“ zugeordnet
- die Stadt Lauffen klärt die Verfügbarkeit von Grundstücken. Sind einzelne Grundstücke nicht zu erwerben, dann ist eine sinnvolle/sinngemäße Verschiebung der Maßnahme möglich.
- die Stadt Lauffen wird Herrn Zeller mit der Planung der Maßnahmen beauftragen, sobald die Maßnahmen nach Abklärung des Grunderwerbs, verortet sind.
- H. Zeller wird nach endgültiger Verortung der Maßnahmen und Beauftragung mit der Planung mit den „Paten“ die zu planenden Abschnitte begehen, vermessen, planen und besprechen sowie beschlussfähige, genehmigungsfähige und förderungsfähige Unterlagen mit Kostenschätzung erstellen.



- Genehmigung in Gremien und Behörden, Beantragung von Förderungen (durch den GKN Naturschutzfond wurde eine Förderung für die Maßnahme La 21 in Aussicht gestellt).
- die Umsetzung der Maßnahmen für die „Paten“ gefunden worden sind, soll nach der Renaturierung der Zabermündung und in Abhängigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgen.

Liste der Maßnahmen aus dem GEP für die Paten gefunden sind:

Br/La 06: BUND, H. Hellgardt. Schwerpunkt: Wasserqualität, Umwelt und Natur, dann profitiert auch der Mensch. Entfernung der Rasengittersteine aus der Zaber, Gestaltung eines Mänders rechtsseitig.

La 33 : Fischereiverein Lauffen, H. Trumpp. Wichtig für die Renaturierung: Durchgängigkeit, Lebensraum Nährtiere. Eine Untersuchung des Gewässers (Elektrobefischung) vor und nach Umgestaltung wird übernommen. Der Fischereiverein Lauffen ist bereit, sich mit Arbeitseinsätzen seiner Mitglieder an der Gestaltung zu beteiligen.

La 32 : H. Sitter benennt sich als Paten und gibt an, diese Maßnahme ohne Kosten für die Stadt Lauffen a.N. in Absprache mit RP und LRA in Eigenregie fachgerecht umsetzen zu wollen. Er hält den im GEP angegebenen Maßnahmenumfang für nicht notwendig und die angenommenen Kosten für zu hoch. Er vermutet, dass die raue Rampe die seinerzeit durch ihn ausgeführt und vom Regierungspräsidium als durchgängig für Fische abgenommen wurde, zur besseren Bewässerung von anliegenden Gartengrundstücken angehoben wurde. Er will die im GEP als notwendig angesehene Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers vor Ausführung mit dem Planer, Herrn Zeller sowie den zuständigen Behörden begehen und den Maßnahmenumfang festlegen. Während des Abstimmungsprozesses zum Protokoll meldet sich beim Protokollführer der Fischereiverein, Herr Trumpp als weiterer Pate für die Maßnahme.

La 25: Kammerer. Erlebensraum am Wasser für Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Eine Ausgestaltung im Rahmen von Ferienprogramm und Schülerbetreuung wird angestrebt (wie Abschnitte 2005, 2007, 2008, 2009). Eine stetige Umsetzung von Renaturierungsabschnitten in der Zaberaue (Jahr für Jahr) ist erwünscht. Am Rande:

M3/La 21: Fischereiverein Lauffen. Das Lauerbrückle ist sanierungsbedürftig, die Stadt Lauffen a.N. will die Sanierungsmaßnahmen 2012/ 13 umsetzen. Am Rande dieser Sanierungsmaßnahme könnte die Schwelle „M3/La 21“ fischgerecht aufbereitet werden. Der Fischereiverein Lauffen erklärt sich zum Paten. Planung, Genehmigung und Umsetzung im Rahmen Maßnahmen GEP.



Weitere Punkte die besprochen werden:

Entwässern der Wiesen in der Aue nach Hochwasser:

Es gibt keine Entwässerungsmöglichkeit für die überflutete Aue (mehr). Die historische Wiesenentwässerung ist zwar in Darstellungen dokumentiert¹, aber (schon lange) nicht mehr funktionsfähig. In den Abstimmungen zum Protokoll wird angemerkt, dass es eine Darstellung des Be- und Entwässerungssystems aus dem Jahr 1911 gibt.

Eine historische Aufarbeitung der Wiesenwässerung und Wiesenentwässerung ist wünschenswert.

Der Anstoß zu einer funktionsfähigen Auenentwässerung sollte aus dem Kreis derjenigen kommen, die davon profitieren.

Die Stadt Brackenheim wird ihre Wasserentnahme in der Lauffener Schlinge um eine Nanofiltrationsanlage erweitern. die Planung und Genehmigung läuft. Bis zu 8 ltr/sec Filtratwasserablauf (sehr hartes Wasser), voraussichtlich oberirdisch. Ausgleichsbedarf voraussichtlich gering.

„Empirik im Wasserbau“ ist laut Herrn Erthal, Stadt Brackenheim, Stand der Wasserbautechnik, gut planen und danach bei Bedarf “nachjustieren” ist gute Praxis so bestätigt auch H. Zeller.

Berechnung (und Gutachten) machen Planung jedenfalls teurer, aber nicht zwingend besser. “Gute Praxis” kann zu kostengünstiger Umsetzung führen. Sollte sich nach Umsetzung von Maßnahmen Nachbesserungsbedarf ergeben, so muss nachgebessert werden, auch das ist gängige Praxis.

Der Grunderwerb wird durch die Stadtkämmerei abgeklärt nach der folgenden Liste:

La 34	6703/16	Mäander
	6703/17	
	6703/18	
	6703/19	
La 33	6678	Mäander
	6680	
	6682	
	6684/1	
	6685	
	6686	
	6703/29	
La 25	7052	Mäander
	7050	
	7049	



	7047	
	7046	
	7045	

Das Protokoll wurde an alle Teilnehmer zur Abstimmung verteilt, Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

Lauffen, den 7.12.2011

Ulrich Kammerer

Durch die Stadt Lauffen a.N. wurden die Fußnoten in den Text integriert und der Text zur besseren Lesbarkeit strukturiert und gegliedert.

Lauffen, den 17.01.2011

Claudia Wiemken